

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 56 (2000)
Heft: 3

Artikel: Altersvorsorge : keine Hoffnung für Teilzeitbeschäftigte
Autor: Larcher, Marie-Therese
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALTERSVORSORGE: KEINE HOFFNUNG FÜR TEILZEITBESCHÄFTIGTE

Der letzte Schweizer Frauenkongress forderte eine berufliche Vorsorge für alle Einkommensklassen. Zur Zeit wird das Gesetz über die Berufsvorsorgeversicherung revidiert und von dieser Forderung ist keine Rede mehr. Es herrscht verdächtige Stille, selbst die Frauenorganisationen begrüssen die neue Vorlage nicht mit empörtem Aufschrei. Unser Vorstandsmitglied Marie-Therese Larcher kommentiert.

Unsere Altersvorsorge ruht auf drei Säulen: Die erste Säule, die AHV, kommt allen zu gut. Die zweite Säule, die Berufsvorsorgeversicherung (BVG), ist ausschliesslich für Leute, die mehr als 24'120 Franken im Jahr Arbeitseinkommen erreichen. Alle anderen gehen leer aus. Die Dritte Säule, die privaten Ersparnisse, funktioniert ohnehin bloss dort, wo es überhaupt möglich ist, neben den Ausgaben für den Lebensunterhalt etwas auf die Seite zu legen. - Bei einem grossen Teil der Teilzeitbeschäftigten, mehrheitlich Frauen, wird das BVG-Minimaleinkommen nicht erreicht. Die im Parlament verlangte Verbesserung für diese Frauen lehnt nun der Bundesrat ab.

Bundesrätliches Ziel: Konsolidierung des Erreichten

Zwar überwies das Parlament die Postulate, die klar und deutlich verlangten, dass auch kleinere Einkommen der obligatorischen Berufsvorsorge unterstellt werden sollten. Aber ausgegerechnet auf diese Forderung will der Bundesrat in seiner am 1. März 2000 zuhanden des Parlaments verabschiedeten Botschaft zur ersten BVG-Revision nicht eingehen. Der Bundesrat will vor allem das Versicherungssystem konsolidieren. Das bedeutet: Ueberall das gleiche Rentenalter für Frauen und Männer, innerhalb eines gewissen Rahmens flexibel gestaltet (also gleich wie in der 11. AHV-Revision). Ferner soll "das bisher erreichte Vorsorgeneveau erhalten und in einigen Bereichen verbessert wer-

den.“ Das heisst im Klartext: Wer bisher eine Berufsvorsorge erhielt, dem wird - vielleicht - etwas mehr zugestanden. Wer aber bisher nichts erhielt, wird auch künftig leer ausgehen Der Bundesrat formuliert das in seiner Botschaft natürlich politischer: “In der 1. BVG-Revision soll daher die Konsolidierung klar das Hauptziel sein, und auf Massnahmen für den Ausbau der beruflichen Vorsorge für kleine Erwerbseinkommen und Teilzeiterwerbstätige soll verzichtet werden.”

Lohn unter BVG-Niveau

Bisher war es so, dass für Teilzeitbeschäftigen sehr oft der Lohn unter dem BVG-Minimalansatz gewählt wurde. Das bedeutete für den Arbeitgeber, dass er keine BVG-Beiträge bezahlen musste. Es wurde dann argumentiert, die betroffenen Frauen hätten ihrerseits lieber den ganzen Lohn, ohne BVG-Abzug. Ob dieses Argument auch gestochen hätte, wenn den Arbeitnehmerinnen klar gesagt worden wäre, dass die Hälfte der späteren BVG-Rente der Arbeitgeber zahlen wird?

Teilzeitbeschäftigte im abseits

Wir sollten uns bewusst sein, dass die Mehrheit der Teilzeitbeschäftigt weiterhin Frauen sind. Zusätzlich zur Belastung in der Familie können sie nur ein Teilzeitpensum an bezahlter Arbeit bewältigen. Dies trifft ganz besonders auf Alleinerziehende zu. Für sie bringt diese erste BVG-Revision nichts. Sollen sie sich damit trösten, dass der Bundesrat verspricht, “diese Revisionsvorlage habe keine wesentlichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen”?

Als das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge geschaffen wurde, hiess es, der zweiten Säule komme im Rahmen des schweizerischen Dreisäulenkonzepts der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Aufgabe zu, zusammen mit den Leistungen der AHV den Betagten die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen, wie dies die Bundesverfassung fordert. Vorgesehen war, dieses Leistungsziel in drei Etappen zu verwirklichen: 1. Etappe abzuschliessen auf den 1.1. 1995, 2. Etappe bis 1.1. 2005. MTL